

Hausordnung für Vorschule und Hort der Kita Kunterbunt Gelenau

- Die Hausordnung ist für alle Kinder, Personensorgeberechtigte, Abholberechtigte und Mitarbeiter gültig.
- Für die Aufnahme und Betreuung des Kindes in unserer Einrichtung ist ein gültiger Betreuungsvertrag verbindlich.
- Für die Vorschule bieten wir 4,5h, 6h, 9h, 10h und 11h Verträge an.
- Für den Hort bieten wir 4h und 6h Verträge an
 - ➔ In der Ferienzeit gibt es eine Kulanzregelung. Die 6h Verträge erhöhen sich automatisch auf 8h Betreuungszeit.
 - ➔ Bei Überschreitungen in der Betreuungszeit entsteht ein Mehrkostenaufwand laut Betreuungsvertrag.

Öffnungs- und Schließzeiten, Ferien

- Unsere Einrichtung ist von Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.
- Während der Ferienzeit kann die Kita an besuchssarmen Tagen, am Tag nach Christi Himmelfahrt, an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr sowie am letzten Tag der Sommerferien (Aufräumtag) geschlossen bleiben. Jährlich ist für das pädagogische Personal ein Konzeptionstag geplant. Die Schließtage werden rechtzeitig in der Einrichtung ausgehangen.
- Die Öffnungszeiten können aus verschiedenen Gründen verändert werden, z.B. wegen Baumaßnahmen, Anordnungen von Behörden, pädagogische Fortbildungstage, Schließzeiten, Katastrophen oder Personalmangel (für alle ersichtlich in der Personalampel)
- Kann ein Kind aus unvorhersehbaren Gründen nicht rechtzeitig innerhalb der Öffnungszeiten abgeholt werden, sind Sie dazu aufgefordert, uns unverzüglich telefonisch darüber zu informieren. Sollte die pädagogische Fachkraft keine Informationen von Ihnen erhalten, wird sie versuchen, die Personensorgeberechtigten bzw. die Abholberechtigten telefonisch zu kontaktieren. Gelingt dies nicht, wird nach einem angemessenen Zeitpunkt das Jugendamt oder die Polizei informiert.
- Hortkinder dürfen nur selbstständig den Heimweg antreten, wenn uns eine aktuelle, schriftliche Vollmacht vorliegt.
- Wird ein Kind von einer nicht vertraglich abholberechtigten Person geholt, geht dies ebenfalls nur mit einer schriftlichen Vollmacht.
- Buskinder (Vollmacht muss vorliegen) werden in der Regel durch einen Schülerlotsen zur Bushaltestelle begleitet oder gehen allein nach entsprechender Belehrung zum Bus. In den Ferien gibt es keine Begleitung durch den Schülerlotsen.
- Vor den Ferien wird ein Ferienprogramm veröffentlicht. Die Anmeldung muss bis zum jeweilig festgelegten Datum und vollständig ausgefüllt wieder abgegeben werden (Abgabe erfolgt mit Geld und Namen versehenen in einem Briefumschlag). Nicht fristgemäß abgegebene Ferienanmeldungen können bei Busausflügen nicht berücksichtigt werden.
- Vor schulfreien Tagen wird der Betreuungsbedarf gesondert erfragt.

Verpflegung

- In der Vorschule besteht die Möglichkeit einer Ganztagsverpflegung.
Frühstück 7:30 Uhr bis 8:15 Uhr (um eine ruhige Frühstücksatmosphäre zu schaffen, bitten wir Sie, die Kinder in dieser Zeit nicht zu bringen)
Mittagessen ab 11:00 Uhr
Vesper ab 13:45 Uhr
- In der Vorschule kann bis 7:00 Uhr das Frühstück für den aktuellen Tag abgemeldet werden.
- Das Mittagessen findet im Hort ab 11:45 Uhr bis 13:30 Uhr statt (individuell nach Stundenplan).
- Im Hort erfolgt die Essensanmeldung verbindlich von Montag bis Donnerstag.
Bei Süßspeisen werden Alternativen im Hort angeboten.
- Abmeldungen von der Essensteilnahme erfolgen über HortPro oder telefonisch.
- Nach 8:30 Uhr ist die Essensanmeldung abgeschlossen. Bei Abmeldungen nach dieser Zeit werden die vollen Essenskosten berechnet.
- Für Hauskinder besteht die Möglichkeit am Mittagessen teilzunehmen.
- Die Verpflegungskosten sind in einer Gebührentabelle einsehbar. Zusätzlich wird für die Hortkinder eine monatliche Getränkepauschale von 3 Euro erhoben.
- Unverträglichkeiten sind uns durch die Personensorgeberechtigten mitzuteilen und ärztlich zu attestieren um notwendige Absprachen mit der Küche zu treffen. Die Berücksichtigung religiöser Speisenvorschriften ist ebenfalls in Absprache mit der Küche möglich.

Bringen, Holen und Abmeldungen

- Beim Bringen und Abholen des Kindes ist die An- bzw. Abmeldung beim zuständigen Betreuungspersonal zwingend erforderlich.
- Bei Nichterscheinen des Kindes im Hort werden wir Sie telefonisch kontaktieren.
- Beim Bringen und Holen sind nur Räumlichkeiten (Garten) zu betreten, für die das erforderlich ist und in einem angemessenen Zeitraum auch wieder zu verlassen.
- Während der Bringe – und Abholzeit sind Tür- und Angelgespräche mit den pädagogischen Mitarbeitern möglich, für ausführliche Gespräche bitten wir vorher um Terminabsprachen.
- Bei witterungsbedingten Gefahrensituationen (Sturm, Gewitter, Glatteis...) werden Sie von uns informiert. In diesen Fällen muss ihr Kind persönlich von einem Personensorgeberechtigten/ Abholberechtigten aus der Einrichtung abgeholt werden.

Hausaufgaben

- Die Hausaufgabenbetreuung wird in der Zeit zwischen 13:45 Uhr und 14:30 Uhr durch Hort angeboten. Während dieser Zeit bitten wir Sie, von einer Abholung absehen.
Das Hortpersonal ist nicht verpflichtet, die Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

Kinderrat

- Der Kinderrat findet in der Regel 14tägig im Hort statt. Die Treffen werden vorher in der Einrichtung bekannt gegeben. Während dieser Treffen werden unterschiedliche Themen, je nach Interessen der

Kinder, besprochen. Die Kinder bekommen somit die Möglichkeit, durch Partizipation den Hortalltag mitzugestalten.

Elternrat

- Der Elternrat setzt sich aus den Elternvertretern der jeweiligen Gruppen und Klassen zusammen. Aktuelle Themen werden bei den regelmäßig stattfindenden Zusammenkünften besprochen.

Erkrankungen und Unfälle

- Wenn ein Kind in unserer Einrichtung während des Aufenthaltes erkrankt oder einen Unfall erleidet, leiten wir die ersten Hilfemaßnahmen sofort ein und informieren Sie darüber, damit Sie schnellstmöglich ihr Kind abholen und einen Arzt aufsuchen können.
- Bei schweren Verletzungen informieren wir den Rettungsdienst.
- Bei einer ansteckenden Erkrankung darf ihr Kind erst wieder in die Einrichtung, wenn es keine Symptome mehr aufweist und eine Bescheinigung über die Unbedenklichkeit des Besuches einer Einrichtung durch den Arzt/ durch das Gesundheitsamt attestiert wurde.
- Bei Durchfall / Erbrechen / Fieber muss das Kind mindestens 48 h symptomfrei sein, um wieder die Einrichtung zu besuchen.
- Ansteckende Krankheiten müssen uns unverzüglich mitgeteilt werden.
- Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, uns ihre Kontaktdaten, sowie die Daten der Abholberechtigten stets aktuell mitzuteilen. **Im Notfall muss immer jemand erreichbar sein!**
- Kinder mit gültigem Betreuungsvertrag sind durch die Unfallkasse Sachsen unfallversichert. Der Unfallschutz gilt auch für den direkten Weg zwischen Schule-Hort bzw. Einrichtung-Wohnung sowohl bei Veranstaltungen/Ausflügen die in der Verantwortung der Einrichtung liegen. Unfälle, die auf dem direkten Weg zu oder von der Einrichtung auftreten, sind uns unverzüglich zu melden.
- Wurde Ihr Kind von einer Zecke gebissen, erhalten Sie umgehend eine Information, sodass Sie den weiteren Verfahrensweg bestimmen können. Weiterhin bitten wir Sie uns mitzuteilen, ob Ihr Kind allergische Reaktionen auf Insektenstiche o.ä. zeigt.

Fürsorge- und Aufsichtspflicht

- Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht beginnt in der Vorschule mit der Übergabe des Kindes an das pädagogische Personal und endet mit der Übergabe an die personensorgeberechtigte/abholberechtigte Person. Im Hort beginnt die Fürsorge- und Aufsichtspflicht mit der persönlichen Meldung des Kindes bei der pädagogischen Fachkraft und endet mit der Verabschiedung des Kindes zur vereinbarten Zeit bzw. der Übergabe an eine abholberechtigte Person.
- Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht über die Kinder auf dem Weg zur Einrichtung und nach Verlassen der Einrichtung obliegt den Personensorgeberechtigten. Beim Bringen und Holen sind die Personensorgeberechtigten bzw. die abholberechtigte Person für die Beaufsichtigung des Kindes verantwortlich.
- Bei öffentlichen Festen und Veranstaltungen sind die Personensorgeberechtigten oder eine von Ihnen beauftragte Person für die Aufsichtspflicht verantwortlich.
- Die Hortkinder dürfen sich im Haus sowie im Außengelände nach Absprache frei bewegen. Sie melden sich beim pädagogischen Personal an und ab. Hierzu werden die Kinder regelmäßig belehrt.

- Besucht ein Kind ein Ganztagsangebot oder die Musikschule, obliegt die Verantwortung für den Hin- und Rückweg/ Heimweg beim zuständigen GTA- Leiter oder Musikschullehrer sowie bei den Eltern.

Sicherheit und Hygiene

- Die Kinder müssen in der gesamten Einrichtung geschlossene Hausschuhe tragen.
- Die Gruppenzimmer sind nicht mit Straßenschuhen zu betreten.
- Besuchern ist es nicht gestattet, Tiere in die Einrichtung sowie auf das Gelände der Einrichtung mitzubringen.
- Anfallender Müll wird in den dafür vorgesehenen Behältnissen entsorgt.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Einrichtungsgelände verboten.
- Die Fenster werden nur durch das Personal geöffnet und geschlossen.
- Elektrogeräte werden nur durch das Personal in Betrieb genommen.

Mitwirkungspflicht

- Die Personensorgeberechtigte haben dafür zu sorgen, dass alle notwendigen und persönlichen Dinge zur Verfügung stehen, damit die Betreuung Ihrer Kinder gewährleistet werden kann.
- Jährlich ist ein Gruppenkassenbeitrag zu entrichten (Geld wird genutzt für Geburtstagsgeschenke, Mutter- und Vatertag, Kindertag, Weihnachtsgeschenke, Nikolausgeschenke, Ostergeschenke, Portfolio...)
- Die Kinder benötigen für jedes Wetter entsprechende Kleidung und Wechselsachen, im Sommer eine Kopfbedeckung und Sonnencreme.
- Alle privaten Dinge wie Anziehsachen, Schuhe, Trinkflaschen, Brotdosen usw. sind bitte zu beschriften.
- Eine fristgemäße Abgabe vollständig ausgefüllter Formulare ist für den reibungslosen Ablauf erforderlich.
- In unserer Einrichtung achten wir auf ein höfliches, friedliches, respektvolles und wertschätzendes Miteinander.
- Für den Verlust oder die Beschädigung Ihres Eigentums übernehmen wir keine Haftung. Kennzeichnen Sie Ihr Eigentum bitte mit dem Namen des Kindes. Fundsachen werden von uns nur drei Wochen aufbewahrt.
- Das Mitbringen von Spielsachen ist nur an Spielzeugtagen erlaubt.
- Bei mutwilliger oder fahrlässiger Zerstörung von Einrichtungsgegenständen, Inventar oder Spielzeug haften die Personensorgeberechtigten.
- Die Kinder dürfen kein fremdes Eigentum beschädigen oder an sich nehmen.
- Im Hort ist die Benutzung von Handys, Smartwatches und anderen privaten elektrischen Geräten grundsätzlich nicht erlaubt.

Datenschutz

- Das Mitbringen von elektrischen Geräten, welche internetfähig sind, bzw. mit denen Bild- und Tonaufnahmen aufgezeichnet und abgespielt werden können, ist nicht erlaubt.
- Bei öffentlichen Festen und Veranstaltungen können in der Einrichtung Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden.

- Bild-, Ton- und Videomaterial, welches weitere Personen der Einrichtung enthält und Ihnen zugänglich gemacht wurde (z.B. Portfolio), sind nur für die private Dokumentation gedacht und dürfen nicht außerhalb der Einrichtung veröffentlicht werden.
- Weitere detaillierte Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach EU-DSGVO sind im Büro oder als Aushang im Gebäude einsehbar.

Zusammenarbeit

- Bei groben Regelverstößen sind die pädagogischen Fachkräfte berechtigt, nach Absprache mit den Personensorgeberechtigten, entsprechende Maßnahmen einzuleiten.
- Ein wichtiges Arbeitsmittel in der Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Einrichtung ist HortPro. Sobald Ihr Kind unsere Einrichtung besucht, bekommen Sie einen Zugangscode. Alle wichtigen Informationen werden hier bekanntgegeben. Für die Anmeldung in HortPro sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich.
- Die Personensorgeberechtigten sind angehalten, sich regelmäßig in HortPro zu informieren.
- Hinweise und Anregungen zu unserer Arbeit können jederzeit in mündlicher oder schriftlicher Form gegenüber dem pädagogischen Fachpersonal, der Leitung oder dem Elternrat geäußert werden. Außerdem gibt es im Eingangsbereich einen Beschwerdebriefkasten, der genutzt werden kann. Wir werden uns um eine schnellstmögliche Klärung bemühen.
- Das Team der Einrichtung legt besonderen Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und gegenseitigen Informationsaustausch. Entsprechend der organisatorischen und pädagogischen Aufgabenstellungen wünschen wir uns eine engagierte Mitwirkung der Personensorgeberechtigten.
- Personen, die die Ruhe und Ordnung in der Einrichtung stören, haben nach Aufforderung das Gebäude zu verlassen. Es kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Bei entstandenen Schäden kann der Verursacher haftbar gemacht werden.
- Wir bitten Sie, dass auch Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, die Hausordnung besprechen.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Hausordnung des genetische maskulin verwendet. Die in dieser Hausordnung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Die Hausordnung tritt mit Wirkung zum 05.08.2024 in Kraft und ersetzt die vorhergehende Hausordnung.